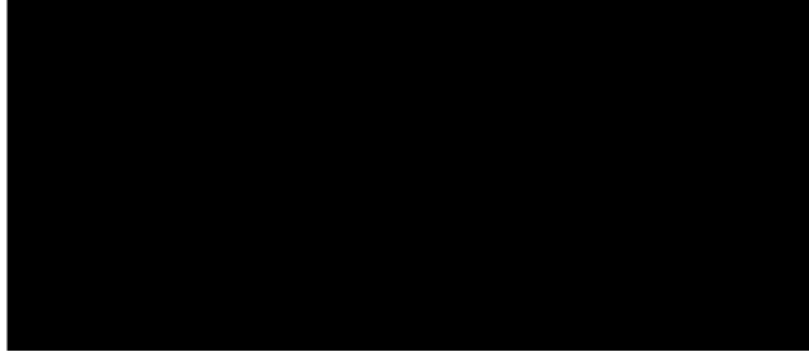




POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-911

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ifg@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Sylvia Berger

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

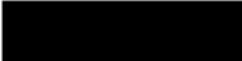
DATUM Bonn, 02.05.2013

GESCHÄFTSZ. IX-780/009 II#0053

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs
zu Informationen des Bundes (IFG)**

BEZUG Ihre E-Mail vom 4.4.2013

Sehr geehrter 

Bezug nehmend auf Ihren Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 IFG möchte ich Ihre
Fragen nachfolgend beantworten:

1. Werden die Akten bei Ihnen elektronisch gespeichert?

Ja, alle Papiereingänge werden beim BfDI eingescannt und elektronisch in
Vorgängen und Akten verwaltet.

2. Welche Daten werden in einer Akte bei Ihnen erhoben?

Jedes eingehende Dokument wird einer Akte zugeordnet. Folgende Daten
werden erfasst:

- Akten- bzw. Vorgangszeichen des BfDI und Dokumentennummer
- Eingangs- und Briefdatum
- ggf. Geschäftszeichen des Absenders
- Betreff und Bezug des Dokuments
- Anzahl und Bezeichnung der Anlagen
- Name und Anschrift des Absenders
- bei elektronischem Eingang: E-Mail-Adresse des Absenders und ggf.
weitere Empfänger (z. B. als cc-Empfänger)



- Dokumententyp (z. B. Papierschriften, E-Mail, Fax) und Kategorie (Eingangs- oder Ausgangsschreiben)
- federführende/-r Bearbeiter/-in innerhalb des BfDI
- bei Ausgangsschreiben: Entwurfs- und Versanddatum

3. Gibt es bei Ihnen unterschiedliche Arten von Akten und wenn ja, welche?

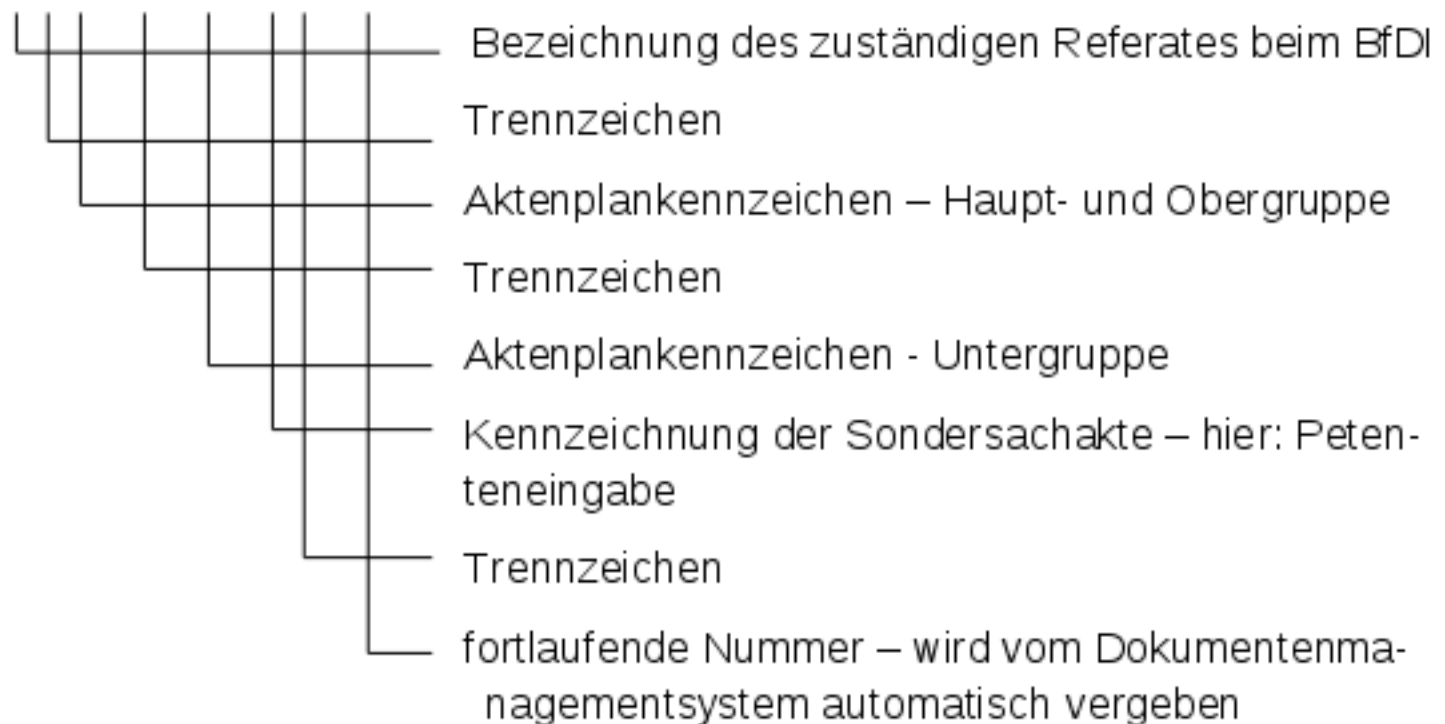
Beim BfDI werden die nachfolgenden Aktenarten unterschieden:

- Sachakten
- Petentenakten (Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern)
- Mitwirkungsakten und
- Fachneutrale Akten.

4. Wie setzt sich ein Aktenzeichen bzw. eine Aktennummer (Identifikationsnummer) bei Ihnen zusammen?

Zur Erläuterung benutze ich das Aktenzeichen zu Ihrer Anfrage:

IX - 780 / 009 II # 0053



5. Bitte nennen Sie das letzte Aktenzeichen bzw. Aktennummer (Identifikationsnummer) für die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und bisher.

Die Aktenzeichen werden nach einem festen Aktenplan vergeben. Dieser wurde mit Errichtung des BfDI eingerichtet und wird in der Regel nur bei Organisationsänderungen oder neuen Tätigkeitsfeldern angepasst. Nachstehend eine Übersicht entsprechend der Fragestellung:

| Jahr | Letztes Aktenzeichen | Identifikationszeichen |
|------|----------------------|------------------------|
| 2007 | V-651-2/094 | 193/2007 |
| 2008 | II-501/041 | 261/2008 |



SEITE 3 VON 3

| | | |
|------|--------------|----------|
| 2009 | ZA-010/038 | 229/2009 |
| 2010 | V-M-234/9 | 213/2010 |
| 2011 | III-460/076 | 531/2011 |
| 2012 | III-M-533/15 | 251/2012 |
| 2013 | II-510/027 | 42/2013 |

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Berger

(im Entwurf gezeichnet)